

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Günter Posselt

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bauverträge gestalten nach dem neuen Bauvertragsrecht - Probleme und mögliche Lösungen

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2018 - 23.11.2018

Taktik im Bauprozess unter Berücksichtigung der aktuellen obergerichtlichen Rechtsprechung

ARBER-Seminare GmbH, Heilbronn; 7 Stunden und 30 Minuten; 22.11.2018 - 22.11.2018

EUROPARECHT Follow-up 2018

Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau; 9 Stunden und 30 Minuten; 09.11.2018 - 10.11.2018

Aktuelles Steuerrecht III/2018

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 09.10.2018 - 09.10.2018

Aktuelles Steuerrecht II/2018

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 30 Minuten; 04.07.2018 - 04.07.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Mai 2021

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

LL.M. Günter Posselt

hat im **Jahr 2018**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Ausgewählte Fehlerszenarien im Handels- und Gesellschaftsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2018 - 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Berichtigung und strafbefreiende Selbstanzeige im Steuerrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.06.2018 - 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Fehlerbehebung am Bau - Mediation als alternative Konfliktlösung?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2018 - 07.06.2018

Aktuelles Steuerrecht I/2018

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 30 Minuten; 09.03.2018 - 09.03.2018

Ärzte und andere Heilberufe

Steuerseminare Graf GmbH, Freudenberg; 4 Stunden und 20 Minuten; 21.02.2018 - 21.02.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Mai 2021